

STADT LÜTZEN



Amtsblatt

Freitag, den 10. Oktober 2025
Jahrgang 15 | Nr. 10

Tage der Begegnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürger und Bürgerinnen der Stadt Lützen,

die Mitglieder des Kuratoriums der Gustav-Adolf-Kapelle
Lützen laden Sie recht herzlich anlässlich des
393. Todestages des schwedischen Königs, Gustav II. Adolf,
mit folgendem Programm ein.

Wir würden uns freuen Sie bei der einen oder
anderen Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Mirko Kother
Bürgermeister

Armin Pra
Pfarrer

Programm

Mittwoch, 05.11.2025

19.00 Uhr

Vortrag im Paul-Stockmann-Haus Lützen, Güntherstraße 9,
von Friedhelm Hans, Pfarrer i.R. und ehem. Vorsitzender des
Gustav-Adolf-Werks der Pfalz: „Evangelische Gemeinden in
der Fremde“
Eintritt frei!

Donnerstag, 06.11.2025

10.00 Uhr

Gottesdienst in der Kirche zu Meuchen
Predigt: Prof. Dr. Martin-Christian Mautner, Vorsitzender
des Gustav-Adolf-Werks Baden

11.30 Uhr

Musikandacht in der Gustav-Adolf-Kapelle Lützen,
anschließend Kranzniederlegung am Gedenkstein.

Freitag, 07.11.2025

18:00 Uhr – 20:00 Uhr

Buchlesung des historischen Romans
„Die Lungenschwimmprobe“ mit dem norwegischen
Bestseller-Autor Tore Renberg im Museum Lützen 1632.
Einlass ab 17:00 Uhr.
Eintritt: VKK: 10,00 Euro / AK: 12,00 Euro

Aus dem Inhalt

Ver- und Entsorgung
..... 2

Amtliche
Bekanntmachungen
..... 3

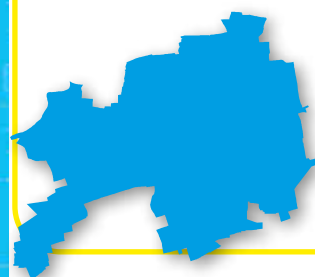
Mitteilungen der
Stadtverwaltung
..... 11

Veranstaltungs-
kalender 12

Aus den
Ortschaften 13

Geburtstagsgrüße
und Jubiläen
..... 19

Kirchliche
Nachrichten 20



Stadtverwaltung

Kontakt

Stadt Lützen
Markt 1, 06686 Lützen
034444 3150
034444 31588 (Fax)
rathaus@stadt-luetzen.de
www.stadt-luetzen.de

Alle weiteren Telefonnummern und Zuständigkeiten finden Sie auf unserer Website unter:
www.stadt-luetzen.de/de/organigramm.html.

Öffnungszeiten

Montag	9:00-12:00 Uhr
Dienstag	9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr
Freitag	9:00-11:00 Uhr

Für das Standes- und Einwohnermeldeamt ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig.
Unsere Online Terminvergabe finden Sie unter
www.stadt-luetzen.de/de/onlinetermin.html.

Ver- und Entsorgung

Strom

enviaM

Mitteldeutsche Energie AG

Chemnitztalstraße 13
09095 Chemnitz
service@enviam.de
www.enviam.de
0800 305070 (24 h Störungshotline)
0800 2040506 (Privatkunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)
0800 0522222 (Geschäftskunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)

Mitnetz

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Industriestraße 10
06184 Kabelsketal
info@mitnetz-strom.de
www.mitnetz-strom.de
0800 2884400 (Störungshotline - Mo.- Fr. 7-20 Uhr, Sa 9-16 Uhr)
0800 2040506 (Privatkunden)
0800 0522222 (Geschäftskunden)
034605 291000 (Photovoltaik Betreuungsleitung,
Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

Wasser & Abwasser

ZWA Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg

Thomas-Müntzer-Str. 11
06231 Bad Dürrenberg
info@zwa-badduerrenberg.de • www.zwa-badduerrenberg.de
03462 54250 (Zentrale)
Störungsnummer (außerhalb der Öffnungszeiten) 0163 5425020
Zuständig für die **Trinkwasserversorgung** in den Ortsteilen:
Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja, Röcken, Schweßwitz, Michlitz, Bothfeld, Poserna, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Gostau, Stößwitz und für die **Abwasserbeseitigung** der Stadt Lützen sowie Söhesten

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Niederlassung Saale-Weiße Elster
Bahnhofstraße 13
06217 Merseburg
team@kundenservice.midewa.de • www.midewa.de
0800 0010229 (Störungshotline)
Zuständig für die **Trinkwasserversorgung** in den Ortsteilen:
Rippach, Großgöhen, Kleingöhen, Pörsten, Muschwitz, Söhesten, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz

Gasversorgung & Fernwärme

MITGAS

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Chemnitztalstraße 13
09095 Chemnitz
service@mitgas.de • www.mitgas.de
0800 2200922 (24 h Störungshotline)
0800 2660660 (Privatkunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)
0800 1009413 (Geschäftskunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

Stadtwerke Weißenfels GmbH

Südtring 120
06667 Weißenfels
Stadtwerke@stadtwerke-wsf.de • www.stadtwerke-wsf.de
03443 2873701 (24 h Störungshotline Privatkunden)
03443 2873701 (24 h Störungshotline Geschäftskunden)
Zuständig für Gas in Zorbau

G+E GETEC Holding GmbH

Albert-Vater-Straße 50
39108 Magdeburg
kundenservice.immo@getec.de • www.getec-energyservices.com
0800 100 43 44 (**Störungen** und Zentraler Service)
Zuständig für Fernwärme in Zorbau

UDI Biogas Pörsten GmbH & Co. KG

Frankenstraße 148
90461 Nürnberg
bioenergie@udi.de • www.udi.de
0911 56908614
Zuständig für Gas in Pörsten

PRIMAGAS Energie GmbH & Co.KG

Luisenstraße 113
47799 Krefeld
info@primagas.de • www.primagas.de
02151 - 85 23 33 (Technischer Notdienst)
Zuständig für Gas in Starsiedel

Abfälle

AW-SAS AöR Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR Görschen

Südtring 8
06618 Mertendorf
info@awsas.de • www.awsas.de
034445 2230

Sperrmüll und Elektroschrott für private Haushalte kann ab sofort online unter www.awsas.de/sperrmüll-auf-abruf.html angemeldet werden und nach wie vor telefonisch unter 034445 22341

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Lützen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Stadt Lützen die folgende, vom Stadtrat der Stadt Lützen in der Sitzung am **29.07.2025** beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lützen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
- a) Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf

30.453.300 EUR
- b) Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf

35.891.700 EUR
- c) Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf

0 EUR
- d) Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf

0 EUR
2. im Finanzplan mit dem
- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

28.846.400 EUR
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

58.668.600 EUR
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

7.587.000 EUR
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

3.308.400 EUR
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

0 EUR
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

123.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf **4.732.700 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf **5.700.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf: 300 v. H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf: 330 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

240 v. H.

Lützen, den 30.07.2025



Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom **13.10. bis 23.10.2025** im Rathaus der Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen, Zimmer 12 zu den Dienstzeiten öffentlich aus:

- Montag 09:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
- Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Der Haushaltsplan wurde von der Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 17.09.2025 unter der Erteilung folgender Anordnungen genehmigt:

1. Anordnung einer Haushaltssperre für investive Maßnahmen in Höhe von 368.325 €
2. Der Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.732.700 € ist in Höhe von 1.349.600 € genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA nur in Höhe von 946.000 € erteilt.
3. Gemäß § 147 KVG LSA i. V. m. § 27 KomHVO wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe der Tilgungsleistungen von 123.000 € im konsumtiven Bereich auszusprechen ist.
4. Gemäß § 147 KVG LSA i. V. m. § 27 KomHVO wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 500.000 € für zahlungswirksame Aufwendungen auszusprechen ist.

Lützen, den 24.09.2025



Bürgermeister



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
10.09.2025

Offenlegung



gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die
Gemarkung: Dehlitz **Flur:** 6

Einheitsgemeinde Stadt Lützen
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudeveränderungen aus Anlass der Fortführung der von **Amts wegen in Kleingartenanlagen erfassten Lauben nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie nach § 20a Nrn. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes in der jeweils geltenden Fassung** (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de) fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen. Das Gebiet ist in der beigefügten **Übersichtskarte** gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht. Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom 20.10.2025 bis 19.11.2025 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale) während der Besuchszeiten, **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr** zur Einsicht bereitgestellt. Individuelle Termine können sowohl online als auch telefonisch vereinbart werden.

Für Terminvereinbarungen, Rückfragen oder Anregungen bitten wir Sie höflich, sich vorab telefonisch unter der Rufnummer **0345 / 6912-0** mit uns in Verbindung zu setzen.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 20.10.2025 bis 19.11.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr** zur Einsicht bereitgestellt. Individuelle Termine können sowohl online als auch telefonisch vereinbart werden.

Für Terminvereinbarungen, Rückfragen oder Anregungen bitten wir Sie höflich, sich vorab telefonisch unter der Rufnummer **0345 / 6912-0** mit uns in Verbindung zu setzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag

gez.

Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Übersichtskarte der betroffenen Kleingartenanlage in der Einheitsgemeinde Stadt Lützen



Zweckverband IKIG A9/B91

Ausschreibung Verbandsgeschäftsführer (m/w/d)

Der im Monat Mai 2025 gegründete Zweckverband hat das Ziel, im Bereich des Knotenpunkt A9/B91 gelegene Flächen als interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet zu entwickeln, zu planen, zu erschließen und zu betreiben. Dabei handelt es sich um das größte zusammenhängende Strukturwandelprojekt auf der Flächenkulisse des Burgenlandkreises.

Für den Aufbau sowie die strategische und operative Leitung des Zweckverbandes suchen wir ab dem **01.02.2026** eine Führungspersönlichkeit als

Verbandsgeschäftsführer (m/w/d).

Zu den Tätigkeitsschwerpunkten dieser Stelle gehören:

- Aufbau und Leitung der Verbandsverwaltung
- Erledigung der Verbandsgeschäfte der laufenden Verwaltung und Entscheidung über die durch die Satzung bzw. durch Beschluss der Verbandsversammlung zugewiesenen Aufgaben
- Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung
- Entwicklung und Implementierung von zukunftsorientierten Konzepten; Planung und Umsetzung neuer Projekte sowie Überwachung und Steuerung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Verbandes
- Verantwortung für die Erstellung, Umsetzung und Kontrolle des jährlichen Haushaltsplanes
- fachliche und disziplinarische Führung der Mitarbeiter
- aktive Vertretung des Zweckverbandes gegenüber politischen Gremien, Aufsichtsbehörden, Mitgliedskommunen und externen Dienstleistern
- transparente und sachgerechte Kommunikation mit der Öffentlichkeit, einschließlich Presse und Öffentlichkeit
- Verhandlung, Abschluss und Überprüfung von Verträgen mit Leistungserbringern und sonstigen Dritten
- Vorbereitung und Durchführung europaweiter Vergabeverfahren
- Budgetüberwachung und Kontakt mit Fördermittelgeber

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung vorzugsweise im kaufmännischen / juristischen Fachgebiet bzw. vergleichbarer Abschluss in einem für die Aufgabenerfüllung relevanten Fachgebiet
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in leitender Position
- Erfahrungen in der Planung und Umsetzung von größeren Bauprojekten, insbesondere Infrastrukturprojekte
- Ausgeprägte analytische und konzeptionelle Fähigkeiten sowie strategisches und unternehmerisches Denken
- Emphatische, reflektierte und teamorientierte Persönlichkeit sowie hohe Integrations- und Kommunikationsfähigkeit
- eine hohe Affinität zur Region und den Menschen vor Ort; verbunden mit der Bereitschaft, sich dort niederzulassen

Wir bieten Ihnen:

- Anstellungsvertrag als Verbandsgeschäftsführer (Organ des Zweckverbandes) für die Dauer der Wahlperiode von 7 Jahren
- Die Stelle wurde bewertet mit der Entgeltgruppe EG 14 TVöD entsprechend der tariflichen Vorgaben einschließlich Jahressonderzahlung und leistungsorientierten Komponenten.
- Bei der Stelle handelt es sich um eine Teilzeitstelle. Im Rahmen der Gründungsphase ist ein flexibler Einstieg bis hin zu einem Stellenumfang von 50 % angedacht. Mit Anwachsen des Geschäftsbetriebs ist zu einem späteren Zeitpunkt das Aufwachsen der Stelle zu einer Vollzeitstelle denkbar.
- ein dynamisches und anspruchsvolles Arbeitsumfeld mit Gestaltungsspielraum und Entscheidungsbefugnissen
- Weiterbildungsmöglichkeiten und Förderung der fachlichen und persönlichen Entwicklung

Wir fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt.

Sollten Sie an einer Tätigkeit beim Zweckverband IKIG A9/B91 interessiert sein, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen im PDF-Format ein. Bewerbungen können bis zum **30.10.2025** unter Verwendung einer privaten E-Mail-Adresse ausschließlich über das **Bewerberportal des Burgenlandkreises**

(<https://burgen.pi-asp.de/bewerber-web/?companyEid=001&enant=&lang=D#positions>) eingereicht werden.

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten sind Voraussetzung für die Berücksichtigung im Auswahlverfahren. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre personenbezogenen Daten für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden.

Bei Fragen zum Inhalt dieser Stelle bzw. bei Fragen zum Zweckverband wenden Sie sich bitte an wittke.maik@blk.de.

**Zweckverband IKIG A9/B91
Der Verbandsgeschäftsführer**

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 15 Absatz 2 der Verbandsatzung

Die auf der 1. Sitzung des Zweckverbandes „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet A9/B91“ am 16.06.2025 beschlossene „1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet A9/B91 (IKIG A9/B91)“ wird hiermit gemäß § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet A9/B91“ bekannt gemacht:

1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet A9/B91 (IKIG A9/B91)

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet A9/B91 (IKIG A9/B91), mit Bekanntmachung vom 15.05.2025, wird in den §§ 2 Abs. 2 S. 4, 9 Abs. 3 Nr. 3, 11 Abs. 2 S. 1 und S. 6, 16 Abs. 1 der Satzung wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 S. 4 der Verbandssatzung wird in der Klammer, unter den aufgeführten Aufzählungen, die Angabe „etc.“ ersatzlos gestrichen.
2. In § 9 Abs. 3 Nr. 3 der Verbandssatzung wird hinter dem Wortlaut „Sanierungsvereinbarung“ die Aufzählung „etc.“ ersatzlos gestrichen.
3. In § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung erfolgt eine Änderung des Satzes 1. Die bisherige Fassung lautete wie folgt:
„Der Verbandsgeschäftsführer und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Kommunalvertretungen der Verbandsmitglieder gemäß § 7 Abs. 3 dieser Satzung gewählt.“ Im Zuge der Änderung lautet die Regelung des § 11 Abs. 2 S. 1 Verbandssatzung nun wie folgt:
„Der Verbandsgeschäftsführer und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung für die Dauer von sieben Jahren von der Verbandsversammlung gewählt.“
4. Darüber hinaus erfolgt in § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung eine Änderung des Satzes 6. Dieser wird ersatzlos gestrichen. Satz 7 wird nunmehr zu Satz 6.5. Der § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung wird um den Satz 2 wie folgt ergänzt:

„Die Satzungsänderung durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.06.2025 tritt mit Ablauf des 17.06.2025 in Kraft.“

Weißenfels, den 18.06.2025

Wittke
Verbandsgeschäftsführer

Für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachung ist der Zweckverband IKIG A9/B91 verantwortlich.

**Zweckverband IKIG A9/B91
Der Verbandsgeschäftsführer**

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 15 Absatz 2 der Verbandsatzung

Die auf der 2. Sitzung des Zweckverbandes „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet A9/B91“ am 09.09.2025 beschlossene „2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet A9/B91 (IKIG A9/B91)“ wird hiermit gemäß § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet A9/B91“ bekannt gemacht:

2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet A9/B91

Auf Grundlage der Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen – Anhalt (GKG LSA) v. 26.02.1998, in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) v. 17.06.2014, in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IKIG A9/B91 in ihrer Sitzung am 09.09.2025 die 2. Änderung der Verbandsatzung wie folgt beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Der Vorsitzende der Verbandsversammlung setzt die Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer fest. Eines Einvernehmens bedarf es nicht, wenn der Beratungsgegenstand auf einen Antrag eines Verbandsmitgliedes zurückgeht. Die Tagesordnung ist in die Ladung aufzunehmen. Die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen sind grundsätzlich beizufügen. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 2 Wochen. In dringenden Fällen kann die Verbandsversammlung ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Zeit, Ort und Tagesordnung sind entsprechend § 15 der Satzung rechtzeitig bekanntzumachen.“
2. § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Der Verbandsgeschäftsführer wird von der Verbandsversammlung für die Dauer von 7 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Verbandsgeschäftsführer wird im Anstellungsverhältnis beschäftigt und erhält einen Anstellungsvertrag. Bis zur Wahl eines mit Anstellungsvertrag beschäftigten Verbandsgeschäftsführers ist durch die Verbandsversammlung ein ehrenamtlicher Verbandsgeschäftsführer zu wählen. Der Verbandsgeschäftsführer kann nicht zugleich stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung sein.“
3. Es wird ein neuer § 11 Abs. 3 aufgenommen:
„Die Verbandsversammlung bestimmt den Stellvertreter des Verbandsgeschäftsführers für den Abwesenheits- und Verhinderungsfall. Der Verbandsgeschäftsführer macht hierzu einen Vorschlag.“
4. Die Nummerierungen der Absätze 3, 4 und 5 des § 11 verschieben sich entsprechend.

5. Im neuen Absatz 4 wird in Satz 1 der Passus „sowie seines Stellvertreters“ gestrichen.

6. Der § 15 erhält folgende Fassung:

„§ 15

Bekanntmachungen, Gender

(1) Der Zweckverband gibt das „Amtsblatt des Zweckverbandes Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet A9/B91“, im Weiteren Amtsblatt genannt, als amtliches Verkündungsblatt heraus. Dieses Amtsblatt kann gegen Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden. Es liegt zu jedermanns Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, 06667 Weißenfels, Saalstraße 40 während der Dienstzeiten aus.

(2) Soweit Rechtsvorschriften keine besonderen Regelungen treffen, werden die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt bekannt gegeben.

(3) Die Bekanntmachung von Wirtschaftsplänen sind mit dem Teil im Amtsblatt bekanntzumachen, der die Festsetzungen

- des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen,
- des Höchstbetrages der Kassenkredite,
- des Umlagebedarfs und der Verteilung der Umlage auf die einzelnen Verbandsmitglieder enthält.

Der gesamte Wirtschaftsplan einschließlich des Erfolgs- und Vermögensplans sowie der Stellenübersicht ist an sieben Tagen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes IKIG öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

(4) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer solchen, so können diese durch Auslegung bekannt gemacht werden. Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt bekannt zu geben.

(5) Die Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung erfolgt mindestens 3 Tage vor dem Sitzungstag in der Mitteldeutschen Zeitung, Lokalausgabe Weißenfelder Zeitung.

(6) Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißenfels, den 15.09.2025

Wittke

Verbandsgeschäftsführer

Für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachung ist der Zweckverband IKIG A9/B91 verantwortlich.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Halle (Saale), den 09.09.2025

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)
Landkreis: Burgenlandkreis
Bodenordnungsverfahren: Nessa Silo
Verf.-Nr.: 611 – 42 WSF 115

Öffentliche Bekanntmachung

Für das durch die Flurbereinigungsbehörde (ALFF Süd) mit Beschluss vom 06.07.2018 angeordnete Bodenordnungsverfahren Nessa Silo ergeht folgende

Änderungsanordnung

Nach § 64 in Verbindung mit § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. d. F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), wird hiermit das Verfahrensgebiet

Bodenordnungsverfahren Nessa Silo

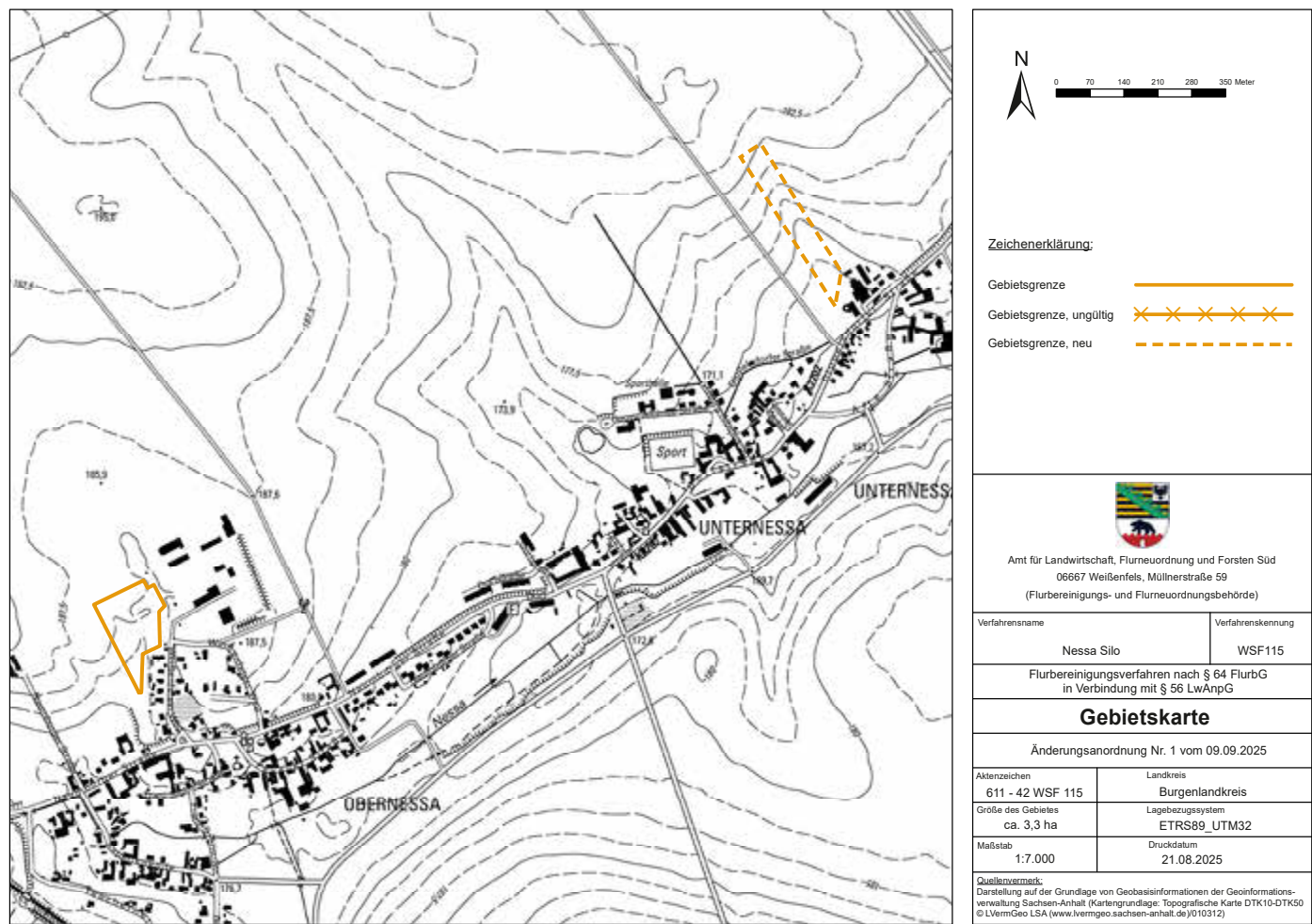
Verf.-Nr.: 611 - 42 WSF 115

Landkreis: Burgenlandkreis
Gemarkung: Nessa
Gemeinde: Einheitsgemeinde Stadt Teuchern
geändert.

Verfahrensgebiet

In das Verfahrensgebiet wird folgendes Flurstück einbezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Nessa	Flur 8	Flurstück 16/8



Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 3,3090 ha.
Es ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte mit einem orangefarbenen Streifen umrandet.

I. Gründe:

Auf Grund des vorliegenden Antrages zur Zusammenführung von getrennten Boden- und Gebäudeeigentum wird gemäß 8. Abschnitt des LwAnpG das Bodenordnungsverfahren Nessa Silo, Verf.-Nr. 611-42 WSF 115 mit dem Ziel der Zusammenführung des getrennten Eigentums an Grund und Boden und dem Gebäudeeigentum an der Siloanlage durchgeführt.
Die Bebauung nach § 27 und die Nutzung der landwirtschaftlichen Gebäude im Verfahrensgebiet erfolgte auf der Grundlage des § 18 des Gesetzes über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften - LPG-Gesetz vom 03. Juni 1959 (§10 Abs.1 Nr. d).
Die Prüfung der zur Verfügung stehenden Ersatzlandfläche ergab, dass eine wertgleiche Abfindung mit dem Grundstück Nessa Flur 8 Flurstück 16/8 möglich ist.

II. Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels, anzumelden.
Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.
Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Ver-

handlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der aktuell gültigen Fassung).

III. Nutzungsänderungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes sind Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke, die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Bauwerken, Einfriedungen u. ä. sowie die Beseitigung von Pflanzungen unter bestimmten Voraussetzungen nach § 34 Flurbereinigungsgesetz von der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde abhängig. Im Falle der Nichtbeachtung des Zustimmungserfordernisses können die Änderungen im Verfahren unberücksichtigt bleiben, die Wiederherstellung des früheren Zustandes oder Ersatzpflanzungen angeordnet werden.
Unter bestimmten Voraussetzungen stellen solche Veränderungen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung.

Im Auftrag

gez. Hartig
Sachgebietsleiter

(DS)

Mit dieser Bekanntmachung werden alle betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten informiert.

Hinweise:

Die Änderungsanordnung einschließlich ihrer Anlage liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der *Einheitsgemeinde Stadt Teuchern, Markt 21, 06682 Teuchern*

und im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle

Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Alle Unterlagen können auch auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:



Ansprechpartner im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd:

Frau Hartig

Telefon: +49 345 2316 731

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsuedds-gvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Stellenausschreibung



Die Stadt Lützen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Klimaschutzmanager (m/w/d)

für die Fortsetzung der Konzepterarbeitung. Die Stelle ist zunächst auf einen Zeitraum von zehn Monaten befristet. Unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Anschlussförderung besteht die Möglichkeit einer Verlängerung um bis zu 36 Monate

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere:

- Erarbeitung / Fortsetzung des Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Lützen
- Initiierung und Koordinierung von Projekten im Bereich des Klimaschutzes sowie der Umweltbildung
- Aufbau und Betreuung von Netzwerken sowie aktive Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation und Koordination mit den Gemeinden bzw. benachbarten Gebietskörperschaften, Betreuung von Ingenieurbüros
- Berichterstattung und Kommunikation innerhalb der Verwaltung, mit politischen Gremien und Interessenvertretern sowie dem Bürger
- Mitarbeit bei grundsätzlichen Fragestellungen zum Thema Klimaschutz, zum Beispiel Bau- und Sanierungsprogramme, Nahverkehr, etc.
- Beratung und Umweltbildung für Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger
- Initiierung, Planung und Durchführung von Klimaschutzkampagnen

Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle:

- ein abgeschlossenes Studium (Diplom/Bachelor/Master) mit dem Schwerpunkt Umwelt, Klima, Energie und Nachhaltigkeit, ein abgeschlossenes Studium (Bachelor/Diplom/Master) verbunden mit fundierten Erfahrungen in den o. g. Aufgabenfeldern, oder eine entsprechende vergleichbare Qualifikation

wünschenswert sind:

- Erfahrung in der Projektentwicklung, -steuerung oder -leitung

- Kenntnisse im Bereich Förderwesen „Energie und Klimaschutz“ für die einschlägigen Fördermittelgeber im privaten, gewerblichen und kommunalen Sektor
- Kenntnisse im Bereich der kommunalen Wärmeplanung
- Erfahrungen im Projektmanagement und in der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Abläufe und Strukturen einer öffentlichen Verwaltung sind wünschenswert
- hohe Kreativität und selbständiges Arbeiten

Darüber hinaus erwarten wir:

- Verhandlungsgeschick, Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit, Zuverlässigkeit
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Erfahrungen in Moderation und Leitung von Workshops und Veranstaltungen, Spaß an der Erstellung und Präsentation von Vorträgen
- Bereitschaft zur Erbringung der Arbeitszeit außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- Führerschein der Klasse B

Die Stelle ist befristet, in Vollzeit, mit 39 Wochenstunden zu besetzen und bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (TVöD-VKA). Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 10. Die Einstellung erfolgt unter dem Vorbehalt der Förderzusage.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung inklusive Bewerbungsschreiben, das sowohl auf die geforderten Voraussetzungen als auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht, einen lückenlosen Lebenslauf, die Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges, Qualifikationsnachweise sowie Arbeitszeugnisse über bisher ausgeübte Tätigkeiten bis zum **31.10.2025** an:

**Stadt Lützen
Personalamt
Markt 1
06686 Lützen**

**oder per Mail an:
bewerbung@stadt-luetzen.de**

Bei der Übersendung per E-Mail, fassen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen in einer Datei im PDF-Format zusammen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten (z.B. Reisekosten) werden durch die Stadt Lützen nicht erstattet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die eingereichten Bewerbungsunterlagen nur im Fall eines beigefügten, ausreichend großen und frankierten Rückumschlages zurücksenden. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des Datenschutzes von uns vernichtet.

gez. Kother
Bürgermeister

4. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Lützen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“ vom 30.11.2021

vom 26.08.2025
BV-SR-684/2025

Aufgrund § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 26.08.2025 die folgende Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“ vom 30.11.2021 beschlossen.

Artikel 1

Änderung zu § 7 (Umlagesatz)

§ 7 wird wie folgt geändert:

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages inklusive entstandener Verwaltungskosten beträgt für das Kalenderjahr 2025

13,7123 Euro pro Hektar.

(2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwerungsbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2024

3,3926 Euro pro Hektar.

(3) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als zehn Euro ist.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“ vom 26.08.2025 tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Sie ist für den Erhebungszeitraum 2025 anzuwenden.

Lützen, den 26.08.2025



Mirko Kother
Bürgermeister



Bürgerinformationsveranstaltung zu den geplanten Vorhaben B 87



Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr und der LIST GmbH, im Auftrag des Freistaates Sachsen.

Bürgerinformationsveranstaltung zu den geplanten Vorhaben „B 87 Neubau Geh- und Radweg Markranstädt“ und „B 87 Ausbau Knotenpunkt B 87/S 74 westlich Markranstädt mit Anbau eines Radweges“

Im Rahmen des Radverkehrsanlagen 2017 - Programmes des Freistaates Sachsen ist der Neubau eines 3,2 Kilometer langen Geh- und Radweges entlang der B 87 zwischen Markranstädt, Ortsausgang Quesitz, über den Knotenpunkt B 87/S76 und der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt geplant.

Das komplette Vorhaben untergliedert sich in zwei Teilprojekte „B 87 Neubau Geh- und Radweg Markranstädt“ und „B 87 Ausbau Knotenpunkt B 87/S 74 westlich Markranstädt mit Anbau eines Radweges“.

Der 1,3 Kilometer lange Abschnitt „B 87 Neubau Geh- und Radweg Markranstädt“ erstreckt sich vom Ortsausgang Markranstädt bis zur Einmündung B 87 / S 76 und wird durch die LIST GmbH im Auftrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, betreut. Daran schließt sich das Teilstück „B 87 Ausbau Knotenpunkt B 87/S 74 westlich Markranstädt mit Anbau eines Radweges“ an, welches durch die LASuV Niederlassung Leipzig in der Projektsteuerung koordiniert wird.

Im Zuge der zurückliegenden Planung wurden bereits im Juni 2023 die Planungsstände der Öffentlichkeit vorgestellt.

LASuV und LIST werden gemeinsam über den fortgeschrittenen Planungsstand und weitere Schritte am 21.10.2025. ab 17.30 Uhr Ratssaal der Stadt Markranstädt (Markt 11, 04420 Markranstädt) informieren.

<https://mitdenken.sachsen.de/1057584>

Ansprechpartner:
Frau Stephanie Ihle,
Pressestelle LIST GmbH
Telefon: +49 37207 832-107
E-Mail: pressestelle@list.sachsen.de



Amtsblatt der Stadt Lützen

Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber: Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Redaktionsteam der Stadt Lützen: Telefon: 034444 315-13, Telefax: 034444 315-70, E-Mail: amtsblatt@stadt-luetzen.de

Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: Markt 1, 06686 Lützen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489 -0

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Stellenausschreibung in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen

In der Ortsfeuerwehr Starsiedel der Stadt Lützen ist folgende ehrenamtliche Funktion zu besetzen:

Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter

Dazu findet gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen vom 25.08.2020 im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung in der Ortsfeuerwehr eine Wahl statt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung wird in Form von Einladungen gesondert bekannt gegeben.

Nach den Bestimmungen der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen sind bei dieser Wahl die Mitglieder des Einsatzdienstes (aktive Einsatzkräfte) der Ortsfeuerwehr wahlberechtigt.

Die Gewählten werden durch die Wahl in der Ortsfeuerwehr dem Stadtrat zur Ernennung in die Funktion unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren vorgeschlagen. Die Aufgaben des Ortswehrleiters ergeben sich aus den Bestimmungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen sowie der Dienstanweisung für die Ortswehrleiter der Stadt Lützen.

Für die zu besetzenden ehrenamtlichen Führungsfunktionen können sich alle Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr bewerben, welche über die nach der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorgeschriebene Qualifikationen verfügen.

Dazu zählen:

- der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges „Gruppenführer“ an einer Landesfeuerwehrschule nach FwDV 2
- der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ an einer Landesfeuerwehrschule nach FwDV 2.

Soweit Bewerber zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht über eine der o. g. Qualifikationen verfügen, ist diese binnen eines Jahres nachzuweisen. Die Stadt Lützen behält sich in diesem Fall vor, den Gewählten befristet mit der Wahrnehmung der Aufgaben zu beauftragen.

Die Bewerbung um das Amt des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters ist formlos sowie unter Beifügung aller erforderlichen Qualifikationsnachweise schriftlich bis zum 30.10.2025, 15:30 Uhr an:

Stadt Lützen
Haupt- und Ordnungsamt
Markt 1
06686 Lützen
zu richten.

Im Auftrag

Panzer
Haupt- und Ordnungsamtsleiterin

Stellenausschreibung in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen

In der Ortsfeuerwehr Sössen der Stadt Lützen sind folgende ehrenamtliche Funktionen zu besetzen:

Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter

Dazu findet gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen vom 25.08.2020 in der Ortsfeuerwehr eine Wahl statt. Ort und Zeit der Wahl wird in Form von Einladungen gesondert bekannt gegeben.

Nach den Bestimmungen der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen sind bei dieser Wahl die Mitglieder des Einsatzdienstes (aktive Einsatzkräfte) der Ortsfeuerwehr wahlberechtigt.

Der Gewählte wird durch die Wahl in der Ortsfeuerwehr dem Stadtrat zur Ernennung in die Funktion unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren vorgeschlagen. Die Aufgaben des Ortswehrleiters ergeben sich aus den Bestimmungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen sowie der Dienstanweisung für die Ortswehrleiter der Stadt Lützen.

Für die zu besetzenden ehrenamtlichen Führungsfunktionen können sich alle Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr bewerben, welche über die nach der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorgeschriebene Qualifikationen verfügen.

Dazu zählen:

- der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges „Gruppenführer“ an einer Landesfeuerwehrschule nach FwDV 2
- der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ an einer Landesfeuerwehrschule nach FwDV 2.

Soweit Bewerber zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht über o. g. Qualifikationen verfügen, ist diese binnen eines Jahres nachzuweisen. Die Stadt Lützen behält sich in diesem Fall vor, den Gewählten befristet mit der Wahrnehmung der Aufgaben zu beauftragen.

Die Bewerbung um das Amt des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters ist formlos sowie unter Beifügung aller erforderlichen Qualifikationsnachweise schriftlich bis zum 30.10.2025, 15:30 Uhr an:

Stadt Lützen
Haupt- und Ordnungsamt
Markt 1
06686 Lützen
zu richten.

Im Auftrag

Panzer
Haupt- und Ordnungsamtsleiterin

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Gartenabfall darf nicht überall verbrannt werden

Darf ich oder darf ich nicht? Das ist hier die Frage.

Es geht um das Verbrennen von Gartenabfälle. Was man genau darf und vor allem wo, regelt die Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle durch Verbrennen im Burgenlandkreis (VerbrVO BLK).

Grundsätzlich gilt: Gartenabfälle sollten vorrangig kompostiert werden – ob im eigenen Garten oder über einen Entsorger. Das Verbrennen ist die zweite Option.



Allerdings darf man das nicht immer und überall.

Nur zweimal im Jahr ist es erlaubt Laub und Co. aufzuhäufen und anzustecken: vom 1. bis 31. März und 1. bis 31. Oktober. Und das auch nicht zu jeder Tageszeit. Die Verordnung legt fest: jeweils montags bis freitags von 09:00 - 18:00 Uhr und samstags von 09:00 - 12:00 Uhr.

Und der zu verbrennende Haufen nur eine bestimmte Größe haben. Die Grundfläche darf 4 qm nicht überschreiten und die Höhe ist auf maximal 1 m festgelegt.

Das Verbrennen darf nur im selbst genutzten Grundstück unter Beachtung des Brandschutzes erfolgen. Das Feuer ist ständig von einer leistungs- und reaktionsfähigen Person über 16 Jahre zu überwachen. Ein gefährlicher Funkenflug und erhebliche Rauchbelästigung sind zu verhindern. Zur Feuerbekämpfung müssen geeignete Geräte vorhanden sein. So dass das Feuer bei Gefahr unverzüglich gelöscht werden kann.

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist weiterhin verboten:

1. an gesetzlichen Feiertagen,
2. bei starkem Wind mit Windgeschwindigkeiten über 40 km/h,
3. wenn dies mit erheblichen Gefahren oder Belastungen durch Rauchentwicklung verbunden ist. (z. B Verbrennung bei Inversionswetterlagen, Regen, Unwetter und Gefahren durch Sichtbehinderung in der Öffentlichkeit)

Es darf nicht überall in der Einheitsgemeinde ein Feuer entfacht werden!

In der Ortschaft Starsiedel mit all seinen Ortsteilen und der Ortschaft Lützen mit seiner Kernstadt – außer dem Ortsteil Meuchen – ist das Verbrennen verboten.

Es kann teuer werden!

Wer sich nicht an die Verbote und den Einschränkungen in der Verordnung hält, riskiert eine empfindliche Geldbuße. Demnach können die gemäß § 69 Abs.3 KrWG mit Geldbußen bis zu 100.000,00 Euro geahndet werden.

Das Umweltamt des Burgenlandkreises empfiehlt dringend, pflanzliche Abfälle auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren oder in den 18 lokalen Annahmestellen des Burgenlandkreises abzugeben, statt sie zu verbrennen. Pflanzliche Abfälle können zu qualitativ hochwertigem Kompost weiterverarbeitet und im Kompostwerk Weißenfels zur Erzeugung von Strom und Wärme genutzt werden.

Folgende Annahmestellen der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR (AW SAS – AöR) bzw. ihrer Partner stehen für die Entsorgung zur Verfügung:

- die **Wertstoffhöfe in Naumburg, Weißenfels und Zeitz** (ganzjährig),
- das **Kompostwerk Weißenfels** und der **Kompostplatz Nißma** (ganzjährig),
- **10 saisonale Annahmestellen in Freyburg, Bad Kösen, Eckartsberga, Hohenmölsen, Kleinhelmsdorf, Laucha an der Unstrut, Lützen, Punkewitz, Saubach und Teuchern** für Grün- und Astschnitt.

Private Anlieferer aus dem Burgenlandkreis können eine Menge von maximal 1 m³ pro Anlieferung gebührenfrei abgeben. Darüber hinaus gehende Mengen sowie Grün- und Astschnitt von Gewerbebetrieben sind gebührenpflichtig und können nur im Kompostwerk Weißenfels, auf dem Kompostplatz Nißma oder auf dem Grün- und Astschnittplatz in Freyburg (Unstrut) abgegeben werden.

Spendenaktion für die Kriegsgräberfürsorge

Die Bundeswehr ist seit vielen Jahren im Burgenlandkreis fest verwurzelt und in die Gesellschaft eingebunden. Dabei ist insbesondere die gute Zusammenarbeit mit den „Patenstädten“ ein wesentlicher Pfeiler dieser Partnerschaft.

Ich möchte Sie auch dieses Jahr für eine Spendenaktion gewinnen, die jeden Herbst Bundeswehr und Gesellschaft im gemeinsamen Einsatz für den Frieden in der Welt zusammenführt.

In den nächsten Wochen sammeln überall im Land Soldaten, Schüler und engagierte Bürger für die Kriegsgräberfürsorge. Mit diesen Spendengeldern wird nicht nur die Pflege der Kriegsgräber in aller Welt, sondern auch eine Vielzahl von Bildungsprojekten für junge Leute finanziert, damit die Bedeutung von Frieden und Toleranz in unserer Welt Einzug in Köpfe und Herzen findet. Der andauernde Krieg in der Ukraine und die schrecklichen Ereignisse aus dem Nahen Osten mahnen uns, genau an dieser Stelle ein Zeichen zu setzen.

Der Burgenlandkreis war mit seinem Sammelergebnis in den letzten Jahren immer das Aushängeschild in Sachsen-Anhalt und konnte letztes Jahr die Schwelle von 16.000 Euro überschreiten. Unsere PatenKp. brauchen Ihre Unterstützung, um bei den in ihren Städten ansässigen Betrieben und Unternehmen Türen zu öffnen. Werben Sie bitte für unsere Spendenaktion. Selbstverständlich werden durch unsere Sammler auch Spendenbescheinigungen ausgestellt. Es gibt auch die Möglichkeit, eine Spende zu überweisen. Dazu finden Sie den entsprechenden Hinweis beigefügt.

Spenden per Überweisung!

Spendenkonto

Kontoinhaber: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Bank: Sparkasse Magdeburg

IBAN: DE31 8105 3272 0032 3305 42

BIC: NOLADE21MDG

Verwendungszweck: H+S 2023 BW09 WSF

Bitte tragen Sie unbedingt den aufgeführten Verwendungszweck „H+S 2023 BW09 WSF“ ein! Nur so können wir die Spende den Sammlerinnen und Sammlern in Ihrem Bereich zuordnen.

Spendenbescheinigung:

Eine Spendenbescheinigung (Quittung) stellen wir Ihnen gern ab einem Betrag von 10 € und nach erfolgtem Geldeingang auf unserem Konto aus. Dazu benötigen wir Ihre Anschrift.

Diese können Sie uns einfach per Mail an s-anhalt@volksbund.de zusenden.

Wir bedanken uns herzlich für die Unterstützung!

gez. Generalarzt Dr. Bruno Most

Der Standortälteste

Sachsen-Anhalt-Kaserne

Weißenfels/Naumburg

Veranstaltungskalender

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort	Eintritt	Veranstalter / Weitere Infos
18.10.2025	ab 10:00 Uhr	Abkochen des Feldkochherdes Technischau historischer und neuer Feuerwehrtechnik	Feuerwehrgerätehaus Lützen	frei	Historischer Feuerwehrver- ein Lützen e.V.
19.10.2025	ab 15:00 Uhr	Musikalisch in den Herbst Frauenchor T-Voces aus Leipzig	Kirche Dehlitz	frei	Förderverein Kirche Dehlitz e.V.
24.10.2025	18:00 Uhr	Lesung „Evolution der Gewalt“ mit Herrn Prof. Dr. Harald Meller	Museum „Lützen 1632“	VVK: 12 € AK: 15 €	Städtische Museen Lützen
25.10.2025	17:00 Uhr	Herbstkonzert mit dem Män- nerchor „Harmonie“	Haus der Begegnung Großgörschen	frei	Männerchor „Harmonie“
26.10.2025	ab 14:30 Uhr	Kirchenkaffeeegemütliches Beisammensein mit Gesang und Kaffeeeklatsch	Stadtkirche St. Viti, Gemeindehaus	frei	Evangelisches Pfarramt Lützen
31.10.2025	15:00 Uhr	Halloween-Party	Vereinsgebäude des Heimatverein Krei- schau-Pobles e.V.	frei	Heimatverein Kreischau-Pobles e.V.
01.11.2025 und 02.11.2025	ab 9:00 Uhr	Rassegeflügel- und Kaninchen- ausstellung	Dorfkrug Großgörs- schen	frei	Kleintierzuchtverein Großgörschen e.V.
05.11.2025 06.11.2025		Tage der Begegnung	Paul-Stockmann- Haus Lützen, Kirche zu Meuchen, Gustav- Adolf-Kapelle Lützen, Museum Lützen 1632	frei	Kuratorium der Gustav-Adolf-Kapelle Lützen
07.11.2025	18:00 Uhr	Lesung „Die Lungenschwimm- probe“ mit Tore Renberg	Museum Lützen 1632	VVK: 10 € AK: 12 €	Städtische Museen Lützen
07.11. und 08.11.2025	ab 12 Uhr ab 9 Uhr	Rassegeflügelausstellung	Mehrzweckhalle Zorbau	frei	RGZV Zorbau 1890/ Borau und Umgebung e.V.
11.11.2025	11:11 Uhr	Sessionseröffnung Lützner Carneval	Markt Lützen	frei	1. Lützener Carneval Klub
14.11.2025	17:00 Uhr	Buchlesung „Frankie“	Paul-Stockmann- Haus, Lützen	frei	
15.11.2025	20:11 Uhr	Narrenball Motto: Maskenball	Dorfkrug Großgörs- schen	15 €	VfB Scharnhorst Großgörschen 1932 e.V.
15.11.2025	20:11 Uhr	Sessionsauftakt Lützner Carneval	Roter Löwe Lützen	Kartenreservierung ab 6.10., Mo-Fr 17 bis 19 Uhr unter 0174 4503753	1. Lützener Carneval Klub
16.11.2025	ab 9:00 Uhr	11. Zorbauer Kindersachenbörse	Mehrzweckhalle Zorbau	frei	Heimatverein Zorbau
21.11.2025	20:11 Uhr	10. Jugendfasching Motto: Märchenwald	Dorfkrug Großgörs- schen	15 €	VfB Scharnhorst Großgörschen 1932 e.V.
22.11.2025	19:00 Uhr	Herricht & Preil Kabarett im Roten Löwen	Roter Löwe Lützen	VVK: 15 €	Evangelische Kindertagesstätte Lützen
06.06. bis 14.11.2025	10:00 bis 17:00 Uhr	„Felder & Fassaden“ Sonderausstellung im Museum Schloss Lützen	Museum im Schloss Lützen	im Eintrittspreis des Museums enthalten	Städtische Museen Lützen
06.12.2025	14:00 Uhr	Kinderweihnachtsfeier	Saal Großgörschen	frei	Ortschaftsrat Großgörschen
07.12.2025	14:00 Uhr	Gemeindeweihnachtsfeier	Saal Großgörschen	frei	Ortschaftsrat Großgörschen
13.12.2025	ab 15:00 Uhr	Glühweinmarkt Lützen	Markt Lützen	frei	Historischer Feuerwehrver- ein Lützen e.V.

In den Rubriken der Ortschaften finden Sie nähere Informationen zur jeweiligen Veranstaltung und weiterführende Informationen zu Veranstaltungen außerhalb unseres Gemeindegebietes auf www.stadt-luetzen.de.

Gesucht. Gefunden.
Tanzschule.

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im



Amts- und Mitteilungsblatt.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Lützen

Lützener Kleiderkammer ist keine Entsorgungsstelle

Leider kam es in letzter Zeit häufig vor, dass vor der Kleiderkammer in Lützen Beutel mit Kleidung einfach abgestellt wurden. Nicht immer finden sich darin auch Sachen, die in der Kleiderkammer gebraucht werden können. Diese müssen die Mitarbeiter entsprechend in Eigeninitiative in den Altkleidercontainern entsorgen.



Daher bitten die Mitarbeiter darum, Kleidung nur während der Öffnungszeiten jeden 1. Und 3. Freitag im Monat ab 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache abzugeben.

Aktuell werden nur Kinderkleidung Herbst/Winter ab Größe 110 bis 164, sowie kleine Haushaltswaren (Handtücher, Gardinen, Bettwäsche und Decken/Kissen) angenommen.

Die Kleiderkammer befindet sich in der Göteborger Straße 1, 06686 Lützen

Ansprechpartner sind:

Yvonne Hintz	0173/7296553
Heike Gutenberger	0162/7479346

Tage der Begegnung vom 5. November bis 7. November 2025

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürger und Bürgerinnen der Stadt Lützen, die Mitglieder des Kuratoriums der Gustav-Adolf-Kapelle Lützen laden Sie recht herzlich anlässlich des 393. Todestages des schwedischen Königs, Gustav II. Adolf, mit folgendem Programm ein.

Mittwoch, 05.11.2025

19.00 Uhr

Vortrag im Paul-Stockmann-Haus Lützen, Güntherstraße 9, von Friedhelm Hans, Pfarrer i.R. und ehem. Vorsitzender des Gustav-Adolf-Werks der Pfalz: „Evangelische Gemeinden in der Fremde“

Eintritt frei!

Donnerstag, 06.11.2025

10.00 Uhr

Gottesdienst in der Kirche zu Meuchen

Predigt: Prof. Dr. Martin-Christian Mautner, Vorsitzender des Gustav-Adolf-Werks Baden

11.30 Uhr

Musikandacht in der Gustav-Adolf-Kapelle Lützen, anschließend Kranzniederlegung am Gedenkstein.

Freitag, 07.11.2025

18:00 Uhr – 20:00 Uhr

Buchlesung des historischen Romans

„Die Lungenschwimmprobe“ mit dem norwegischen Bestseller-Autor Tore Renberg im Museum Lützen 1632.

Einlass ab 17:00 Uhr.

Eintritt: VKK: 10,00 Euro / AK: 12,00 Euro

Wir würden uns freuen Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Mirko Kother
Bürgermeister

Armin Pra
Pfarrer

Wir würden uns freuen Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Lesung „Die Lungenschwimmprobe“ mit Tore Renberg



Die 15-jährige Anna Voigt wird im Jahr 1681 beschuldigt ihr neugeborenes Baby ermordet zu haben – normalerweise das Todesurteil für die junge Mutter. Sie ist unschuldig und sucht in den Wirren des späten 17. Jahrhunderts nach einem Arzt, der ihr hilft. Johannes Schreyer, Mediziner und aus Zeitz stammend, erfindet bei seinen Untersuchungen schließlich das rechtsmedizinische Verfahren der „Lungenschwimmprobe“ und rettet Anna Voigt das Leben.

Im gleichnamigen historischen Roman erzählt der norwegische Starautor Tore Renberg von dieser einzigartigen Begebenheit zwischen einem Spannungsfeld alter Rechtsauffassungen und einer sich in der Entwicklung befindlichen Rechtsmedizin.

Im Rahmen der Tage der Begegnung vom 06. bis 08. November liest Tore Renberg, am 07. November um 18 Uhr, im Museum Lützen 1632 aus seinem Buch „Die Lungenschwimmprobe“ und stellt sich anschließend den Fragen der Besuchenden. Tickets können ab dem 01. Oktober im Vorverkauf für 10 € und an der Abendkasse für 12 € in den Städtischen Museen Lützen erworben werden. Während der Veranstaltung können Getränke an der Museumskasse gekauft werden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.erlebnis-luetzen.de

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Lützener Carneval rast in 5. Jahreszeit



LÜTZENER CARNEVAL

11.11.25 11:11
Sessionseröffnung
Marktplatz Lützen

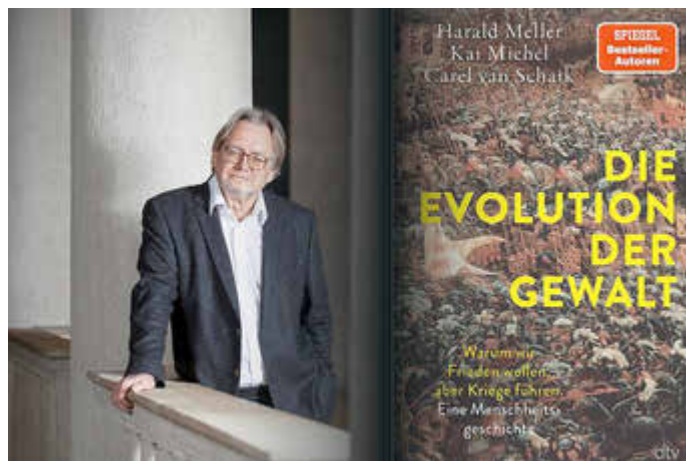
15.11.25 20:11
Sessionsauftakt
Roter Löwe Lützen

**Zurück in die Zukunft, wohin ist egal,
zur Faschingszeit beim 1. LCK!**

Kartenreservierung
ab 06.10.2025 Mo - Fr 17:00-19:00 Uhr unter:
+49 174 4503753

Kartenabholung am 07.11.25 18:30 Uhr
in der Bar Roter Löwe
Ernst-Thälmann Str. 9, 06686 Lützen

Lesung „Evolution der Gewalt“ mit Prof. Dr. Harald Meller



Seit Februar 2022 herrscht wieder Krieg in Europa – der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hält die Welt in Atem. Ist der Frieden also nur eine zeitlich begrenzte Episode in der Menschheitsgeschichte und liegt die kriegerische Natur unweigerlich in unseren evolutionären Wurzeln? In ihrem Buch „Die Evolution der Gewalt“ gehen Harald Meller, Kai Michel und Carel van Schaik der Frage nach: „Warum wir Frieden wollen, aber Krieg führen“, schließlich „[...] ist [es] eben nicht der Krieg aller Menschen. Es ist der Krieg von Staaten: Herrscher ziehen in den Krieg, Untertanen werden in den Krieg gezwungen. Der total gewordene Krieg ist ein Zivilisationsprodukt“, so die Autoren. Der Landesarchäologe Prof. Dr. Harald Meller liest am 24. Oktober um 18:00 Uhr im Museum „Lützen 1632“ aus seinem Buch

„Evolution der Gewalt“ und stellt sich anschließend den Fragen der Besuchenden. Der Einlass beginnt um 17:00 Uhr. Tickets können seit dem 24. September im Vorverkauf für 12 € und an der Abendkasse für 15 € in den Städtischen Museen Lützen erworben werden. Während der Veranstaltung können auch Getränke an der Museumskasse gekauft werden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.erlebnis-luetzen.de

Sonderausstellung „Felder & Fassaden“ im Museum Schloss Lützen



FELDER

Eröffnung 18 Uhr
Finissage 18 Uhr

Andreas Freyer
Christina Simon
Dominik Dabrowski
Franz Rentsch
Geeske Jansen
Mario Osterland
Katja Neubert
Klara Milek
Klara Stange
Lisa Reichmann
Michael Krenz
Philipp Baumgarten
Susanne Henry Kolp
Thomas Tilmann
Willy Schulz

UND Gegenwartskunst
zwischen Stadt, Land
und Provinz

Museum
Im Schloss Lützen
Schlossstraße 4
06686 Lützen

FASSA-

DEN

**06.06.2025
-14.11.2025**

Die Städtischen Museen Lützen laden seit dem 06. Juni 2025 zu einer von Lion Hartmann & Katharina Gahlert kuratierten Sonderausstellung „Felder & Fassaden“ in das Museum im Schloss Lützen ein. Insgesamt 15 Künstler aus dem mitteldeutschen Raum zeigen ihre Werke aus den Bereichen Textil, Skulptur, Grafik, Fotografie, Sound, Video und Malerei der Öffentlichkeit. Die Arbeiten erzählen von Herkunft und Wandel, Verbundenheit und Verschiebung, Gemeinschaft und Individualität.

Die Ausstellung lädt ein, bekannte Kategorien zu hinterfragen und die eigene Lebensrealität in Beziehung zu kulturellen Erzählungen, sozialen Gefügen und persönlichen Perspektiven zu setzen. Sie bewegt sich zwischen urbanen Leben, ländlicher Identität und gesellschaftlicher Transformation.

Das Schloss wird dabei zum Resonanzraum für Erinnerungen und Übergänge von hybriden Lebensformen aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Bis zum 14. November 2025 kann die Ausstellung in den Sonderausstellungsflächen des Museums im Schloss Lützen besucht werden. Der Eintritt ist im normalen Tarif enthalten.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.erlebnis-luetzen.de

Ortschaft Meuchen

Dankeschön!



Liebe Gemeinde, liebe Gäste, verehrte Freundinnen und Freunde unserer Gustav-Adolf-Gedächtniskirche, heute stehen wir hier voller Freude, Dankbarkeit und auch ein wenig Stolz. Nach einer langen Zeit der Planung, der Arbeit und der Geduld dürfen wir die Fertigstellung der Renovierung unserer Kirche feiern. Dieses Gotteshaus hat Geschichte, es ist Erinnerungsort, geistliche Heimat und zugleich Mittelpunkt unseres Gemeindelebens. Dass wir es nun in neuem Glanz erleben dürfen, ist ein Geschenk – und das verdanken wir vielen helfenden Händen.

Im Namen des gesamten GKR Meuchen möchte ich allen von Herzen danken, die mitgewirkt haben.

Danke an die Fachleute – Bauingenieur Herrn Schroth, -Handwerker Fa. Petermann, Fa. Fuchs, Fa. Fiedler, Fa. Zachariä, Fa. Völlkner, Fa. Lorenz, Fa. Oehme, Fa. Zimmermann, - Restaurator Fa. Hauke, die mit ihrem Wissen und ihrer Sorgfalt das Gebäude bewahrt und erneuert haben.

Danke an die Förderer: Kirchenkreis Merseburg, LEADER, Gustav-Adolf-Werk, Kultur-u. Brauchtumsstiftung der Sparkasse Weißenfels, Stiftung Zorbau, Hoffmann Stiftung Hamburg, Stadt Lützen, LOTTO TOTO

Und bloß keinen vergessen!

Auch jeder EURO, der von den vielen privaten Spender kam, hat zur Realisierung der Restaurierung beigetragen.

Danke an alle, die ehrenamtlich angepackt haben – beim Putzen, Schleppen, Streichen, bei unzähligen kleinen Handgriffen, die nicht im Bauplan standen, aber ohne die solch ein Werk nie vollendet wäre.

Dazu zählt besonders unsere Ortsbürgermeisterin Ina Schröter, welche immer ein offenes Ohr hat und unser Verein Meuchener Dorfeinander mit seinem Vorsitzenden Lutz Wartenberg. Viele Veranstaltungen und Arbeitseinsätze in den vergangenen Jahren und hoffentlich auch in der Zukunft waren bzw. sind nur mit Euch gemeinsam umsetzbar.

Danke an die, die Kuchen backen, Kaffee gekocht, Spenden gesammelt oder schlicht mit guten Worten und einem Lächeln geholfen haben.

Wir danken ebenso den vielen Unterstützern, die gar nicht zu unserer Kirchengemeinde gehören, sich aber dennoch für unser Projekt eingesetzt haben. Es zeigt uns: Diese Kirche gehört nicht nur den Mitgliedern, sondern ist ein Schatz für das ganze Dorf, für die Region, ja für alle, die hier zur Ruhe kommen und Gemeinschaft erleben wollen.

All dies wäre ohne Zusammenhalt nicht möglich gewesen. Es ist bewegend zu sehen, wie viele Menschen – unabhängig von Alter, Herkunft oder Konfession – hier zusammengewirkt haben. In jedem Stein, in jeder frisch gestrichenen Wand, in jeder Bank spüren wir: Diese Kirche lebt durch die Gemeinschaft, die sie trägt. Heute danken wir Gott, dass er unser Tun behütet hat, und wir danken Ihnen allen, dass Sie Ihr Herz, Ihre Hände und Ihre Zeit geschenkt haben.

Mögen viele Generationen nach uns hier Heimat finden, Trost erfahren, Freude teilen und im Glauben gestärkt werden.

Im Namen des GKR Meuchen sage ich ein herzliches Dankeschön an alle.



Ortschaft Großgörschen

Ausstellung erfolgreich beendet

Vom 6. April bis 14. September 2025 fand im Marschall-Ney-Haus in Kaja die Sonderausstellung „Der Ami kommt!“ zum 80. Jahrestag des Kriegsendes 1945 statt.



Über 250 Besucher sahen die zahlreichen Exponate und Dokumente. Wir konnten sogar eine Dame aus Kanada begrüßen und viele Einheimische waren das erste Mal im Ney-Haus. Zu den 6 Vorträgen kamen etwa 80 Interessenten. Insgesamt ist es ein großer Erfolg für unseren kleinen Verein in Kaja.

Unser Dank gilt auch den zahlreichen Leihgebern und Helfern, darunter auch die Museen in Lützen und Pegau.

Bis zum nächsten Jahr bleibt das Marschall-Ney-Haus nun geschlossen. Sonderführungen sind mit Anmeldung unter der Internetadresse: neyhaus.kaja@gmail.com trotzdem möglich. Wir bauen die Sonderschau ab und gestalten die Ausstellungsräume neu. Im nächsten Jahr wird es auch wieder interessante Vorträge geben, Wir informieren Sie rechtzeitig und freuen uns auf Ihren Besuch 2026.

Peter Mechler

- Vorsitzender -

Förderverein Marschall-Ney-Haus zu Kaja e.V.

DER MÄNNERCHOR
„HARMONIE“
GROßGÖRSCHEN
LÄDT EIN ZUM

**HERBST
KONZERT**

UNTER DER LEITUNG VON
WOLFGANG WERNER

**25. OKTOBER 2025
17:00 UHR**

HAUS DER BEGEGNUNG
Thomas-Münzer-Straße 12 / Großgörschen



Der Eintritt
ist frei!

Spenden
nimmt der
Chor gerne
entgegen!

MAENNERCHOR_HARMONIE

Rassegeflügel und Kaninchenausstellung


in Großgörschen
am 01.11. + 02.11.25

Geöffnet am:

01.11.25 von 9.00 - 17.00 Uhr
02.11.25 von 9.00 – 13.30 Uhr
Große Tombola

Dorfkrug Großgörschen
Scharnhorststraße 17
06686 Lützen OT Großgörschen



External Use

**KARNEVAL
GROSSGÖRSCHEN**

Narrenball
Maskenball
15.11.25
20:11 UHR
mit **BAND &** 

10. Jugendfasching
Märchenwald
21.11.25
20:11 UHR
mit **UMPA LUMPA &** 

Kartenvorverkauf
Am 18.10.2025 | 10:00 - 13:00 Uhr im Dorfkrug Großgörschen danach über
Tickethotline 01556 - 0873019 oder per E-Mail: goerschen-helau@gmx.de
Es lädt ein der VfB "Scharnhorst" Großgörschen 1932 e.V.



Ortschaft Röcken

3. Bothfelder Bierathlon: Gaudi mit Sportfaktor

Am Sonntag, 24. August, hieß es in Bothfeld wieder: Ärmel hochkrempeln und los geht's! Zum dritten Mal fand der Bothfelder Bierathlon statt, bei dem nicht nur Kondition, sondern auch Teamgeist, Trinkfestigkeit und Geschicklichkeit gefragt waren.



Die 4,3 Kilometer lange Runde führte von Bothfeld über Röcken, Michlitz und Schweißwitz zurück ins Ziel. Unterwegs warteten nicht nur Stationen mit kniffligen Spielen, sondern auch die Pflicht, dass jedes Teammitglied fünf Bier trinken musste.

Erst wenn der Kasten leer war, durften die Teams ins Ziel einlaufen, und kleine Patzer sorgten für zusätzliche Strafminuten und Spannung.

Bürgermeister Mirko Kother verfolgte das bunte Treiben gespannt und ließ sich das Spektakel nicht entgehen.

Insgesamt traten acht Teams gegeneinander an, darunter Mannschaften von Feuerwehren, von Freizeitvereinen und eine Truppe von der MIBRAG. Den Sieg sicherte sich schließlich die Titelverteidiger „BEETRUNKEN“ aus Markranstädt, die am schnellsten ins Ziel zurückkehrte, den Kasten geleert und die wenigsten Strafminuten gesammelt hatte.



Aber eigentlich war wieder einmal die ganze Dorfgemeinschaft der Gewinner – denn Stimmung, Spaß und Zusammenhalt machten den Bierathlon erneut zu einem echten Highlight im Jahreskalender.

Ein besonderer Dank geht an alle Helfer, die bei der Verpflegung mitgeholfen haben, sowie an diejenigen, die die Stationen betreut und für den reibungslosen Ablauf gesorgt haben.



Der Traditionspflegeverein der Bothfelder Feuerwehr freut sich bereits darauf, nächstes Jahr den vierten Bothfelder Bierathlon durchzuführen und lädt alle bisherigen Teilnehmer sowie neue Mannschaften recht herzlich ein.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 14. November 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Dienstag, der 28. Oktober 2025

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Mittwoch, der 5. November 2025, 9.00 Uhr



Ortschaft Dehlitz



Ortschaft Muschwitz

Neues Leben für eine betagte Königin



Die Kirchengemeinde Höhenmölsen-Land erhält 22.000 Euro aus Landesmitteln zur Restaurierung der historischen Orgel in der Kirche von Muschwitz. Damit kann die fachgerechte Wiederherstellung abgeschlossen werden.



Den entsprechenden Bescheid übergab im Auftrag des Landesverwaltungsamtes am Donnerstag, 11. September 2025 Bürgermeister Mirko Kother (parteilos) an die Pfarrerin und ordinierte Gemeindepädagogin Frederike Rohr in Anwesenheit von Silke Zimmermann und Detlef Werther von Interessengemeinschaft zum Erhalt der Orgel.

Mit den Mitteln wird der dritte und letzte Bauabschnitt der Restaurierungsarbeiten finanziert. Insgesamt fließen in die Restaurierung der Orgel 46.767 Euro. Davon sind rund 10 Prozent Eigenmittel. Der Rest setzt sich aus Mitteln der Landeskirche, der Kreissparkasse Weißenfels und der Denkmalförderung Sachsen-Anhalt zusammen. Die Orgel in der Kirche des Lützer Ortsteils gilt als bedeutendes historisches Instrument der Region.

Bei einem Kirchenumbau um 1960 wurde die Orgel abgebaut. Beim Wiederaufbau der Orgel stellte man fest, dass man das neue Decke zu niedrig gebaut hatte. Damit der Orgelprospekt vollständig wieder aufgebaut werden konnte, musste die Decke am oberen Ende der Orgel ein Stück ausgespart und angehoben werden. Die Vollendung der Orgel erfolgt durch den renommierten Orgelbauer Thomas Bartsch aus Dresden.

Im März 2026 soll die Orgel fertiggestellt sein. Im Mai soll sie geweiht werden.



Die barocke Kirche in Muschwitz wurde 1755 unter Nutzung Resten der spätgotischen Vorgängerin errichtet. Eine der Glocken stammt aus dem Jahr 1518. Seit Jahren wird die Kirche schrittweise instandgesetzt: 2009 erhielt das Dach eine Sanierung, danach der Turm.

Heimatverein
Kreisgau-Pöbles e.V.

31 OKTOBER
15 UHR

HALLOWEEN PARTY

BASTELN | MUSIK | FEUER
LECKERES ESSEN

HEIMATVEREIN
KREISGAU-PÖBLES E.V.

www.heimatverein-kreipo.de

VISITENKARTEN

AUSSERDEM:
BRIEFBÖGEN
BRIEFUMSCHLÄGE
STEMPEL
KUGELSCHREIBER

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

ab
100
Stück

Ortschaft Zorbau

Herzlichen Glückwunsch!

Die Liebe zu erkennen, ist der schönste Moment auf der Welt.
Die Liebe zu leben, ein Genuss.
Die Liebe zu halten, eine Aufgabe fürs Leben.



Die Stadt Lützen und Bürgermeister Mirko Kother gratulieren Eva und Dietmar Neuhaus zur Goldenen Hochzeit und danken für das große Engagement für die Gemeinde.



A colorful cartoon illustration of two children, a girl with blonde hair and a boy with brown hair, both smiling. They are surrounded by various toys, including a teddy bear, a doll, and some blocks. The background is a bright yellow sunburst.

11. Zorbauer Kindersachenbörse

alles für Mädchen und Junge, Baby- und Kinderkleidung, Schuhe, Spielzeug u.v.m.

16.11. 9-13 Uhr 2025

Elin-Straße 2 • Mehrzweckhalle Zorbau

Geburtsgrüße und Jubiläen



Lützen		
16.10.1950	75. Geburtstag	Frau Ingrid Bargenda
16.10.1955	70. Geburtstag	Herr Lutz Heider
19.10.1945	80. Geburtstag	Frau Margit Rahe
29.10.1950	75. Geburtstag	Herr Ernst-Günther Brusberg
30.10.1955	70. Geburtstag	Frau Christina Zimmer
10.11.1950	75. Geburtstag	Frau Gisela Berger
Gerstewitz		
16.10.1955	70. Geburtstag	Frau Sabine Hoppe
Großgörschen		
14.10.1955	70. Geburtstag	Frau Roswitha Friedrich
27.10.1955	70. Geburtstag	Herr Werner Fischer
Kleingöhren		
03.11.1940	85. Geburtstag	Herr Hans-Jürgen Bühlingen
Kleingörschen		
19.10.1955	70. Geburtstag	Frau Gisela Chemnitz
Lösau		
24.10.1935	90. Geburtstag	Frau Karin Zahn
06.11.1950	75. Geburtstag	Frau Silvia Seyffarth
Meuchen		
08.11.1935	90. Geburtstag	Frau Christa Woyack
Michlitz		
19.10.1950	75. Geburtstag	Herr Horst Berthold
30.10.1945	80. Geburtstag	Herr Volker Lemnitz
Poserna		
11.11.1955	70. Geburtstag	Frau Monika Kwiatkowski
Sössen		
01.11.1950	75. Geburtstag	Frau Barbara Wockenfuß
Starsiedel		
15.10.1955	70. Geburtstag	Frau Andrea Neumann
18.10.1945	80. Geburtstag	Herr Rolf Rosenberger
24.10.1940	85. Geburtstag	Herr Lothar Walther
30.10.1935	90. Geburtstag	Frau Erika Neumärker
06.11.1950	75. Geburtstag	Herr Hermann Schaar
Stößwitz		
26.10.1940	85. Geburtstag	Herr Fritz Klawiter
Zorbau		
23.10.1950	75. Geburtstag	Frau Veronika Weise

Rassegeflügel Schau

A collection of illustrations of different poultry breeds, including a large brown rooster, a white chicken, a black chicken, a grey chicken, a white duck, a black duck, a white goose, and a black goose. There are also smaller illustrations of various birds and a central circular image showing a group of chickens in a field.

am: Freitag, 07.11.2025 von 12 - 18 Uhr

Samstag, 08.11.2025 von 9 - 14 Uhr

in: Zorbau, Mehrzweckhalle

A collection of illustrations of different poultry breeds, including a large brown rooster, a white chicken, a black chicken, a grey chicken, a white duck, a black duck, a white goose, and a black goose. There are also smaller illustrations of various birds and a central circular image showing a group of chickens in a field.

Mit großer Tombola

Kommt vorbei, Eintritt frei!!!

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zum Kirchenkaffee

Ein gemütliches Beisammensein mit Gesang und Kaffeeklatsch

am **Sonntag, 26. Oktober 2025 um 14.30 Uhr**

Wir beginnen mit einer kleinen Andacht in der Stadtkirche St. Viti und werden dort auch singen wegen der besseren Akustik. Ob Volkslieder oder anderes entscheiden die Besucher, die gerne ihre Wünsche äußern dürfen. Damit niemand frieren muss gehen wir spätestens nach 30 min hinüber in den Gemeinderaum, wo die Kaffeetafel angerichtet ist. Jeder ist willkommen, alle Sänger sowieso, als auch Kaffeegäste oder auch andere, die an dem Sonntag nicht allein sein möchten. Trauen Sie sich! alle sind uns herzlich willkommen.

Die evangelische Kirche im Pfarrbereich Lützen lädt ein

Gottesdienste

12. Oktober

09.00 Uhr Meuchen (AM)

10.30 Uhr Treben (AM)

19. Oktober

10.00 Uhr Bothfeld (AM)

25. Oktober

18.00 Uhr Pörsten

26. Oktober

14.30 Uhr Lützen (Andacht mit Kaffee und Volksliedersingen)

31. Oktober – Orgeleinweihung zum Reformationsfest

14.00 Uhr Großgöhrn

02. November – Gedenktag

10.00 Uhr Dehlitz

06. November – Gedenktag

10.00 Uhr Meuchen

07. November – Martinstag

17.00 Uhr Kleingörschen

14. November – Martinstag

17.00 Uhr Bothfeld

Seniorenkreise

Lützen: 04. November, dienstags 14.30 Uhr

Großgörschen: 14. Oktober, dienstags 14.00 Uhr

11. November, dienstags 14.00 Uhr

Röcken: 12. November, mittwochs 14.30 Uhr

Regionaler Frauenkreis

Lützen Mittwoch, 08. Oktober, 19.00 Uhr

Röcken Mittwoch, 12. November, 19.00 Uhr

Veranstaltungen

Konzert Chor T-Voces

Kirche Dehlitz

Sonntag, 19. Oktober 2025

16.00 Uhr – ab 15.00 Uhr Kaffee & Kuchen

Gemeindebüro Lützen, Güntherstraße 9

Tel. 034444 20 264; Fax. 034444/ 411 83

E-Mail: gemeindebuero-luetzen@t-online.de

Öffnungszeiten: mittwochs 8.00 – 16.00 Uhr

Pfarrer Armin Pra

sicher im Büro: donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: armin.pra@t-online.de, Mobil: 0179 7793184

Kirchspiel Zorbau

DIE EVANGELISCHE KIRCHE im Pfarrbereich Langendorf (KSP Zorbau) lädt ein

Gottesdienste

So., 05.10.25

09:00 Uhr Kirche Zorbau (Erntedank + GKR-Wahl)

10:30 Uhr Kirche Nellschütz (Erntedank + GKR-Wahl)

So., 26.10.25

10:00 Uhr Kirche Taucha (Verabschiedung alter GKR & Einführung)

So., 02.11.25

09:00 Uhr Kirche Zorbau

Fr., 07.11.25

17:00 Uhr Martinsumzug in Nellschütz

— Anzeige(n) —



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

**AUSSERDEM: OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER
KALENDER | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL U. V. M.**

Broschüren



Flyer



Roll-Up's



Durchschreibesätze



Alles aus einer Hand.



Hilfe in schweren Stunden

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Zurück in der Natur und ganz ohne Grabpflege

Anzeige

War vor nicht allzu langer Zeit die Erdbestattung die am häufigsten gewählte Bestattungsart, hält sich seit einigen Jahren parallel dazu der Trend zur Urnenbestattung in der Natur.

Und das hat einen Grund: Vor allem die ältere Generation möchte die doch recht umfangreiche Grabpflege den Hinterbliebenen nicht aufbürden. Bei einer Urnenbestattung würde das entfallen. Hier müssen keine Blumen gepflanzt und gepflegt, kein Laub entfernt und keine Erde gelockert werden. Dabei ist es nicht nur die Zeit, sondern auch die Belastung, die ausschlaggebend ist. Gerade letztere wird im Alter nicht leichter. Eine Urnenbestattung ist für viele allerdings nicht persönlich genug. Aus diesem Grund freunden sich immer mehr mit der Naturbestattung an. Dies ist in Bestattungswäldern möglich. Dort wird die Asche des Verstorbenen unter einem Baum beigesetzt. Dieser kann als Gemeinschaftsbaum deklariert sein oder man kann sich einen Familienbaum auswählen. Danach richten sich dann auch die Preise. Grabpflege ist hier nicht nötig, denn das übernimmt die Natur. Wie man sich Naturbestattungen vorstellen kann, wie Zeremonien stattfinden und wie man die Gräber auswählt, erfährt man beim örtlichen Bestatter. *iPr*

Wege der Trauerbewältigung

Anzeige

Früher waren Krankheit, Sterben und Tod in der Großfamilie unter einem Dach vereint, genauso wie Romanze, Heirat und Geburt. Heute haben viele Menschen nie lernen und auch nie erfahren können, was Sterben und Tod bedeuten und wie sie von einem geliebten Menschen Abschied nehmen und richtig trauern können. Möglichkeiten der Trauerbewältigung können sein: Geben Sie sich Zeit, um die Trauer- oder Abschiedsfeier persönlich zu gestalten. Selbst wenn keine große Trauergemeinde zusammenkommen wird.

In einem Tage- oder Trauerbuch können Sie Ihre persönlichen Gedanken und Gefühle festhalten und Klarheit bekommen. Auch können Sie Briefe an Freunde und Angehörige schreiben, um Erlebnisse noch einmal Revue passieren zu lassen. Es ist eine gut-tuende, langsame Kommunikation in der sonst so schnellen Zeit. Früher war es üblich, regelmäßig das Grab zu besuchen.

Wenn das nicht möglich ist, hilft es vielleicht, zum Gedenken eine Kerze anzuzünden oder an einen vertrauten Ort zu gehen. Nehmen Sie Abschied von alten Gegenständen, wenn das für Sie möglich ist. Vielleicht wandern sie erst einmal in eine Kiste, später in den Keller – Abschied braucht nun einmal Zeit. *spp-o*



Foto: Deutsche Friedhofsgesellschaft/akz-o

Der Tod ist kein Unglück für den, der stirbt, sondern für den, der überlebt.

| Karl Marx (1818 - 1883)



NATURSTEIN LÜTZEN T. THIELE & K. EHRET GBR

-Steinmetzbetrieb-



- Grabmale
- Treppenanlagen, Fensterbänke,
- Küchenarbeitsplatten aus Naturstein

Denkmalpflegerische Leistungen

Restauration von Fassaden · Außenanlagen aus Sandstein etc.

04442 Zwenkau
Leipziger Str. 67
Tel. 034203/433555

06686 Lützen
Starsiedeler Straße 1
Tel. 034444/90524



Bestattungsinstitut

ALFRED OBST
Inhaber: Klaus Obst gegr. 1924
Erster fachgeprüfter Bestatter Sachsen-Anhalts

- ◆ Fachliche Beratung auf Wunsch auch im Trauerhaus
- ◆ Erledigung der Formalitäten
- ◆ Tag- und Nachtdienst auch an Sonn- und Feiertagen
- ◆ Bestattungsregelung auch zu Lebzeiten



Lützen
Gustav-Adolf-Str. 27

**034444/
20225**

Es betreut Sie
Frau Manja Gerbrandt



STEINMETZ KÜHN

Meisterbetrieb

persönliche Beratung & handwerkliche Qualität

Leipziger Str. 65a
06231 Bad Dürrenberg
Telefon 0 34 62 - 831 28

kontakt@steinmetzkuehn.de
www.steinmetzkuehn.de



„Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens.“



Wir sind gern für Sie da.

Weißenfels: Kleine Kalandstraße 12 · Tel. 03443 / 30 20 52

Hohenmölsen: Friedensstraße 9 · Tel. 034441 / 41 009

www.antea-bestattungen-zeit.de



**Die KiTa
direkt VOR ORT.
Ihr nächster Job
direkt VOR ORT.**

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Der schnelle Service

Baudienstleistung - Koppenburger KG

· Tiefbau & GaLa-Bau ·

- Einbau von Zisternen & biologischen Kläranlagen
- Bagger- & Erdbewegungsarbeiten
- Dichtheitsprüfung
- Kernbohrung
- Zaunbau

Baudienstleistung Koppenburger KG
Kitzener Str. 15
04523 Pegau/Kleinschkorlopp

☎ 01 57 / 7 47 50 954 ✉ bdl@koppenburger.de



vor Ort

IHR FACHMANN



Wegweiser zum Fachmann...

**... ganz in Ihrer Nähe,
kompetent und zuverlässig**



Neueröffnung Badausstellung

David Praml am 15.10.2025

(Vorher betrieben von
Vater Anton Praml und
Mutter Edelgard Praml)

David Praml
Bad und Heizung

Gewerbegebietsstraße 28
06618 Schönbürg
Tel. 03445 2613310
davidpraml@aol.com

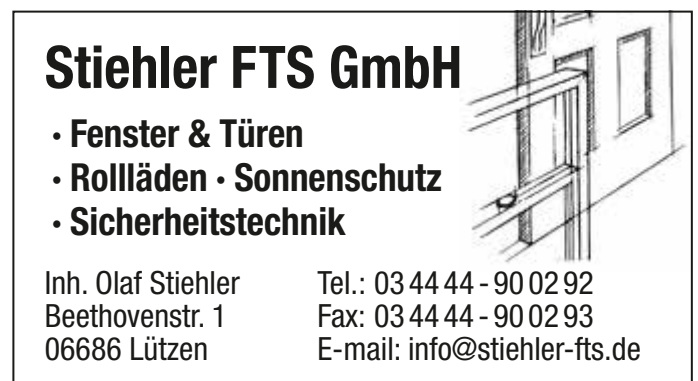
Öffnungszeiten: Di. - Fr.: 8 - 13 Uhr | Do.: 15 - 18 Uhr
Sa.: 9 - 12 Uhr oder nach Vereinbarung

PRAML



Zeitgemäße Elektroinstallationen Anzeige

Die Elektroinstallation rückt immer mehr in den Fokus von Planern, Fachhandwerkern und Bauherren. Grund dafür sind u. a. die nationalen und europäischen Klimaschutzziele und die Vorgaben für energetische Sanierungen im Bestand. Wärmepumpe, Fotovoltaik-Anlage und Elektromobilität werden einen wesentlichen Beitrag leisten, um die CO₂-Emissionen in Bestandsgebäuden zu senken. Das setzt aber eine funktions-tüchtige und sichere elektrische Infrastruktur voraus. Welche Anwendungen und Geräte werden künftig genutzt? Wie viele Stromkreise garantieren mir einen sicheren Betrieb? Wie viele Steckdosen und Beleuchtungsanschlüsse benötige ich in jedem Raum? Wo plane ich eventuell Reserven ein? Wer hier nicht sorgfältig plant, wird später mit kostenaufwendigen Nachbesserungen konfrontiert. Um Elektroinstallation vergleichbar zu machen und die Elektroplanung zu unterstützen, hat die HEA-Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V. die Richtlinie RAL-RG 678 erarbeitet und Ausstattungsstandards für die Elektroinstallation definiert. Kurzinformation und eine Broschüre zum Download gibt es unter: www.hea.de spp-o



Stiehler FTS GmbH

- Fenster & Türen
- Rollläden • Sonnenschutz
- Sicherheitstechnik

Inh. Olaf Stiehler
Beethovenstr. 1
06686 Lützen

Tel.: 03 44 44 - 90 02 92
Fax: 03 44 44 - 90 02 93
E-mail: info@stiehler-fts.de

Rechnung per E-Mail

Nutzen Sie diesen sicheren, bequemen und effektiven Service unseres Hauses und gehen mit uns einen weiteren modernen Schritt zum papierlosen Geschäftsverkehr – der Umwelt und Ihrer wertvollen Zeit zuliebe.

Melden Sie sich einfach an!

info@wittich-herzberg.de



Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

**Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum Spielen.**



**Verkaufen Sie keine Immobilie,
bevor Sie mit mir gesprochen haben.**

Yvonne Harnisch

Immobilienmaklerin
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Markt 22
06667 Weißenfels

Telefon 03441 727-3591

Mobil 0160 582 1472

E-Mail yvonne.harnisch@spk-burgenlandkreis.de



**Sparkasse
Burgenlandkreis**

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Drucksachen einfach online bestellen!

www.LW-flyerdruck.de

✓ **Kostenloser Versand**

✓ **Schnelle Lieferung**

✓ **Knallige Tiefpreise**

✓ **Top Qualität**

**10%
GUTSCHEINCODE**

September2025

Der Gutscheincode ist für eine Onlinebestellung
pro Account bis 15.10.2025 gültig.

Jetzt konfigurieren und selbst überzeugen:

LW-FLYERDRUCK.DE

◇ Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

✉ info@lw-flyerdruck.de

☎ 09191 72 32 88



MHEL
Massivhaus GmbH

Weil jedes Zuhause mit einem Traum beginnt.

Ihr regionaler Hausbaupartner des Vertrauens

Besuchen Sie uns im Internet
wittich.de



Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an
Ihre Festtagsgrüße!

Ihre Medienberatung vor Ort ist für Sie da:
Teresa Bunzel
0171 2908634 | teresa.bunzel@wittich.de



UMZÜGE • preiswert • fachgerecht

Spedition Kämpf, WSF, Zum Bahnhof 2, ☎ 20 39 10

Be Brilliant™ Wenn aufladbar unsichtbar wird

Die kleinsten wiederaufladbaren Hörgeräte der Welt.



Hörakustikmeisterin
ANJA KÖNIG empfiehlt:



**JETZT
14 TAGE
PROBE
TRAGEN!**



Silk Charge&Go IX

Foto: Signia

Maximal diskret, maximal leichte Handhabung

Gutes Hören muss man nicht sehen: Silk Charge&Go IX Hörgeräte sitzen so diskret im Ohr, dass sie so gut wie unsichtbar sind. Mit bis zu **28 Stunden Akkulaufzeit** bringt Silk Sie ohne Unterbrechung durch den ganzen Tag. Filigrane Batteriewechsel? Gehören der Vergangenheit an.

WURZEN: JACOBSSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286
WURZEN: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414
NAUNHOF: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757
GROITZSCH: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE
TEL.: 034296/744640



WWW.HELPER-HOERSYSTEME.DE

www.BrautmodeOutlet.de • www.BrautmodeOutlet.de

Weil er weiß, wie es sich anfühlt:

Enrico Rockstroh führt Hörakustik Kufs mit Herz und Erfahrung

Ich spreche aus Erfahrung, weil Ich seit über 40 Jahren selbst Hörgeräte trage. Ich weiß daher genau, wie Sie sich fühlen.

Vereinbaren Sie gerne einen Termin.

„Meine Schwerhörigkeit hat mich nie aufgehalten.“



Hören mit Herz
Kufs
HÖRAKUSTIK



www.hoerakustik-kufs.de

Borna
Wilhelm-Külz-Straße 32
☎ 03433 / 203 967

Borna
Mühlgasse 9A
☎ 03433 / 910 347

Groitzsch
Schusterstraße 5
☎ 034296 / 4 88 17

Markranstädt
Krakauer Straße 13A
☎ 034205 / 83 30 83

Meuselwitz
Am Rathaus 1
☎ 03448 / 752 99 95